

## Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) – Praxisübernahme

Mit diesem Dokument haben wir Ihnen ein paar Tipps zusammengestellt, die bei einer Praxisübernahme die HZV-Patienten nahtlos in der HZV behandeln und abrechnen zu können. Dabei haben wir die möglichen Konstellationen berücksichtigt.

Bitte beachten Sie dabei, dass der HZV-Vertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg in Hamburg einen Prozess zur „geregelten Praxisübernahme“ vorsieht. Die Unterlagen hierzu finden Sie auf der Webseite des Deutschen Hausärzterverbandes unter dem jeweiligen HZV-Vertrag in der Rubrik Hausarztverträge.

### Szenario 1: Praxisübernahme innerhalb einer BAG/MVZ – Ausscheiden des Betreuers und Übernahme durch bisherigen BAG/MVZ-Kollegen

Nachdem die HZV-Patienten über die Praxisänderungen informiert wurden und mit dem Wechsel einverstanden sind, können diese mithilfe des **Arztwechsels** vor dem Ausscheiden des Betreuers auf den neuen HZV-Hausarzt umgeschrieben werden.

Fangen Sie frühzeitig mit der **Umschreibung** der betroffenen Patienten an, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Der neue Praxiskollege und künftig gewählter HZV-Betreuer schreibt die Patienten auf sich um.

Dazu wird ein **HZV-Beleg** mit angekreuzten „Arztwechsel“-Feld benötigt. Zusätzlich zum HZV-Beleg muss der Patient die **Teilnahme- und Einwilligungserklärung** bei dem neuen Betreuer unterzeichnen. Beachten Sie bitte auch das besondere Vorgehen bei Verträgen mit Online Einschreibung.

Bitte beachten Sie bei einer Praxisübernahme die Fristen für den Belegeingang.

Umschreibung zum	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Frist Belegeingang	1. November	1. Februar	1. Mai	1. August

Vorbehaltlich einer erfolgreichen Verarbeitung und Bestätigung des Arztwechsels durch die zuständige Krankenkasse werden die HZV-Patienten auf den neu gewählten Betreuer umgeschrieben. Dies geschieht in dem Quartal, das auf den Arztwechsel folgt.

Die umgeschriebenen HZV-Patienten werden dem neuem Betreuer in seinem Informationsbrief aufgeführt. Somit kann der neue Betreuer die Patienten über die HZV versorgen und diese fallen nicht zurück in die Regelversorgung.

**Szenario 2: Praxisübernahme einer Einzelpraxis durch einen Nachfolger, der bereits vor Übernahme der Praxis über eine LANR und einen KV-Sitz verfügt**

Beachten Sie bitte, dass der zukünftige Praxisinhaber mindestens ein Quartal vor der Praxisübernahme in der Praxis tätig sein sollte. Weiterhin muss der neue HZV-Betreuarzt bereits über eine lebenslange Arztnummer (LANR) sowie über einen Sitz in der zukünftigen Betriebsstätte verfügen und an der HZV teilnehmen.

Sind alle Voraussetzungen (Vorliegen von LANR, BSNR und HZV-Teilnahme) erfüllt?

JA

Alle HZV-Patienten können wie unter Szenario 1 beschrieben auf den neuen HZV-Betreuarzt umgeschrieben werden.

NEIN

Eine nahtlose Umschreibung der HZV-Patienten ist nicht möglich. Bitte beachten Sie hierfür Szenario 4.

**Szenario 3: Praxisübernahme durch einen Nachfolger, der abgebende Hausarzt verbleibt als angestellter Arzt in der Praxis**

Für HZV-Verträge, an denen die Teilnahme von angestellten Ärzten möglich ist, gilt:

Falls der abgebende Hausarzt nach der Praxisübernahme noch eine Zeit lang in der Praxis als angestellter Arzt tätig ist, können die HZV-Patienten ebenfalls per Arztwechselkreuz von dem neuen Praxisinhaber umgeschrieben werden.

Nutzen Sie die Zeit, in der der abgebende HZV-Betreuarzt noch in der Praxis tätig ist, um seine Patienten kontinuierlich und allmählich auf den neuen Praxisinhaber umzuschreiben. Hierbei gehen Sie bitte analog Szenario 1 vor.

Für HZV-Verträge, an denen die Teilnahme von angestellten Ärzten nicht möglich ist, gilt Szenario 4.

**Szenario 4: Praxisübernahme durch einen neu niedergelassenen Hausarzt, der erst zu Beginn seiner Praxistätigkeit alle Voraussetzungen (Vorliegen von LANR, BSNR und HZV-Teilnahme) erfüllt**

Die Verarbeitungsfristen der HZV-Belege lassen es leider nicht zu, die Patienten ab dem ersten Quartal der Praxisübernahme nahtlos auf den Praxisnachfolger umzuschreiben. Die Patienten müssen in 1-2 Übergangsquartalen im Kollektivvertrag behandelt und neu in die HZV eingeschrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Neueinschreibung der Patienten erst nach Eingang der HZV-Teilnahmebestätigung des Praxisnachfolgers beginnen kann.

**Bitte beachten Sie bei allen Szenarien** zudem, dass eine Kündigung der HZV-Teilnahme oder die Rückgabe der vertragsärztlichen Zulassung dem Hausärzteverband bzw. der HÄVG AG vertragsgemäß spätestens drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden muss.

### Ihre Fragen – Unser HZV-Team: Wir beraten Sie gerne!

Sie haben Fragen oder benötigen eine persönliche Beratung?

Nutzen Sie einen unserer zahlreichen Kontaktkanäle.



**040 229278-83: Beratung zur HZV-Teilnahme und Einschreibung**



**02203 5756-1111: Beratung zur HZV-Abrechnung (LANR bereithalten)**



**040 28058119**



**[info@hzvteam-hamburg.de](mailto:info@hzvteam-hamburg.de)**



**[www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)**: Alle HZV-Verträge online



**[www.mein-hausarztprogramm.de](http://www.mein-hausarztprogramm.de)**: HZV-Informationen für Ihre Patienten



**[www.facebook.com/HZVTeam](https://www.facebook.com/HZVTeam)**: HZV-Informationen für Ihr Praxisteam